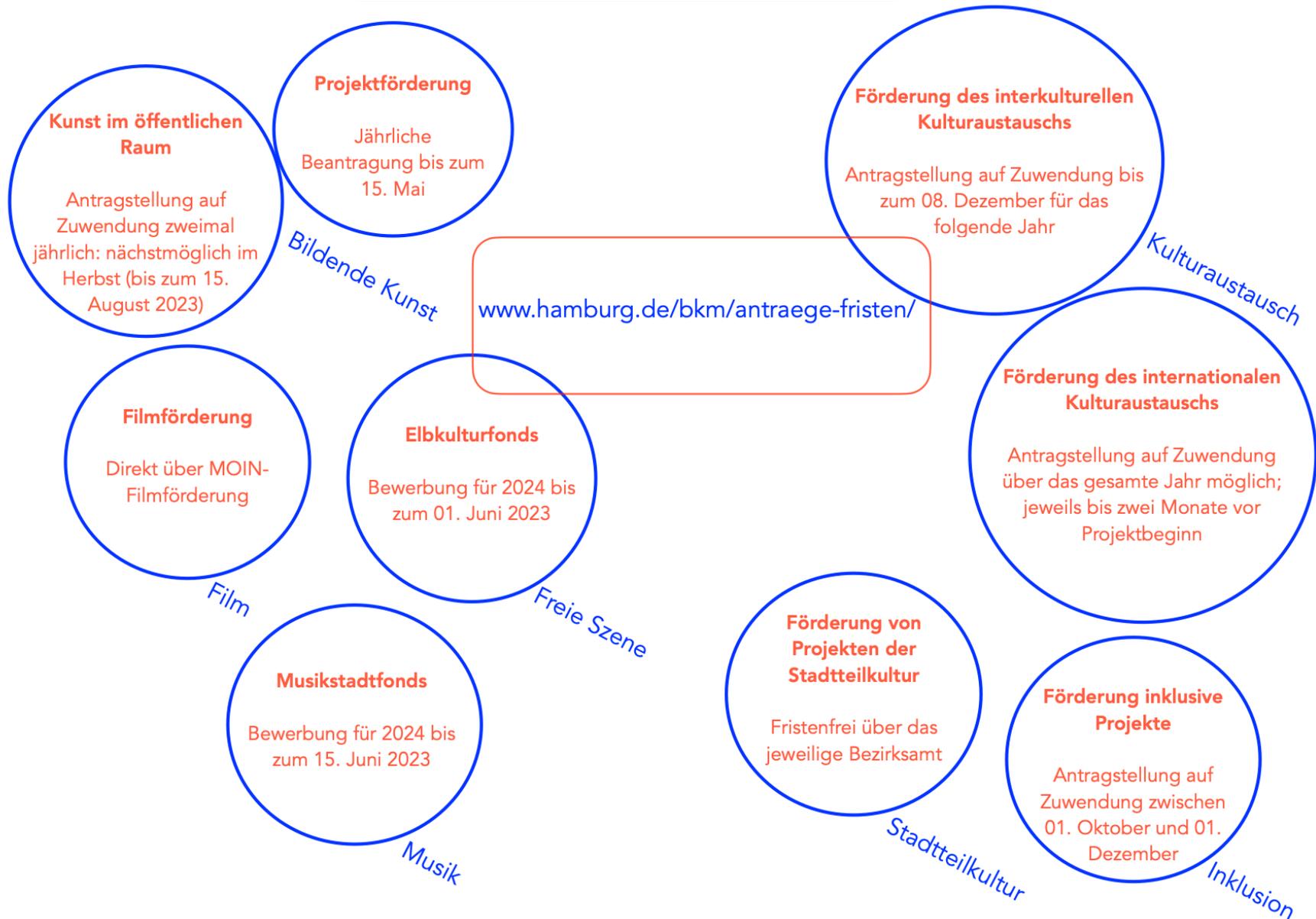


Förderprogramme der Behörde für Kultur und Medien

<https://www.hamburg.de/bkm/antraege-fristen/>



Factsheet - Projektfonds „Kultur & Schule“

Gute Projektideen und auf der Suche nach Förderung? Mit dem Projektfonds Kultur und Schule werden Kooperationsvorhaben in Hamburg gefördert.

Es können Vorhaben in allen künstlerischen Sparten, allen Formaten und für alle Klassenstufen mit einer maximalen Förderlaufzeit von einem Jahr eingereicht werden. Über die Vergabe der **Fördersummen in Höhe von 1.000 bis maximal 15.000 Euro** (im Einzelfall für **größere Projekte über mehrere Jahre bis maximal 45.000 Euro**) entscheidet eine Jury. Die Stadt Hamburg sowie zahlreiche Hamburger Stiftungen stellen dafür insgesamt etwa 250.000 Euro zur Verfügung.

Wer kann den Antrag stellen? Kultureinrichtungen und Kulturschaffende, die gemeinsam mit Hamburger Schulen Kulturprojekte durchführen wollen; ebenso Schulvereine o.ä. von Hamburger Schulen sowie Hamburger Schulen in freier Trägerschaft, die gemeinsam mit Kultureinrichtungen oder Kulturschaffenden Kulturprojekte durchführen wollen.

Fristen: Jeweils im Frühjahr und Herbst können Kultureinrichtungen und Kulturschaffende in Kooperation mit Hamburger Schulen Projektideen einreichen. Die geförderten Projekte sollen einen Impuls für eine nachhaltige Entwicklung der Schule geben.

Bis zum **31.03.2023** können sich wieder alle um Förderung bewerben, die noch in diesem Jahr ein kulturelles Projekt in Kooperationen von Kultur und Schule beginnen möchten. Die darauffolgende Antragsperiode beginnt am **01.08. und endet am 15.10.2023**

Weitere Informationen zu Fördervoraussetzungen und Antragsmöglichkeiten auf www.kulturfonds-hh.de

Kontakte:

Olufemi Atibioke

Beratung Projektfonds "Kultur & Schule"

Mo-Do 8:30 - 15:00 Uhr

040 – 524 78 97.13

atibioke@kinderundjugendkultur.info

Dominik Linder

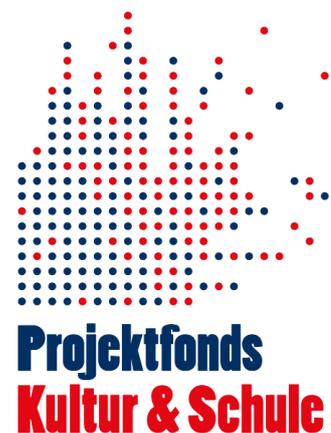
Beratung Projektfonds „Kultur & Schule“

Mo, Di, Do 10-14 Uhr

Mi 10-15 Uhr

040 – 524 78 97.14

linder@kinderundjugendkultur.info



Kinder- und Jugendkultur bei der Hamburgischen Kulturstiftung

Grundsätzlich zwei unterschiedliche Fördermöglichkeiten:

1. »Reguläre« Projektförderung:

- Projekte von professionellen Künstler*innen für Kinder sowie mit Kindern.
- Projekte **aller Sparten**.
- **Kein** Fokus auf kultureller Bildung - Projekte im Bereich **kultureller Bildung** werden in erster Linie durch langfristige Kooperationen mit anderen Stiftungen unterstützt. Individuelles Gespräch empfohlen.
- **Feste Antragsfristen**
 - o 2023: 15. Februar, 15. Mai, 15. September
 - o Hinweis: Es müssen vier Monate zwischen erstem Veranstaltungstag und Frist liegen.
- Höchstfördersumme: **15.000 EUR**.
- Die Kunst- und Kulturprojekte müssen inhaltlich oder im Hinblick auf ihren Veranstaltungsort eine Beziehung zu Hamburg aufweisen.

<https://www.kulturstiftung-hh.de/was-wir-foerdern/projektfoerderung.html>

2. Initiative FREIRÄUME!:

- Die »FREIRÄUME! Initiative für kulturelle Integrationsprojekte« fördert Angebote, die durch künstlerische Mittel zur **Integration** und **Teilhabe** von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung beitragen.
- **Erfahrene** und **etablierte** Künstler*innen, Kulturpädagog*innen oder Organisationen.
- **Längerfristige**, regelmäßig stattfindende Projekte (mind. 3 Monate).
- Ausrichtung: **kulturelle Bildung**.
- **Antrag jederzeit** möglich.
- Höchstfördersumme: **15.000 EUR**.

<https://www.kulturstiftung-hh.de/was-wir-foerdern/freiraeume.html>

Kontakt:

Carolin Heidorn

Tel.: 040 22 63 29 543

E-Mail: heidorn@kulturstiftung-hh.de

Fonds „Migrantisches Engagement“

Förderung der Mikroprojekte von jungen, gerade gegründeten Vereinen und Initiativen, die von MigrantInnen und Menschen mit einer Fluchterfahrung gegründet worden sind und überwiegend ehrenamtlich arbeiten. Mit ihren Projekten stärken sie ihre Communities, mit dem Ziel sie in ihren Bedarfen aufzufangen und gesellschaftliche Teilhabe zu stärken.

(max. 1.500 € pro Antrag, rollendes Antragsverfahren)

Der Themenfonds „Migrantisches Engagement“ fördert:

- Digitale und analoge Workshops im Bereich Bildung, Empowerment, Frauen- und Mädchenförderung
- Veranstaltungsformate, die den Integrationsprozess und interkulturellen Austausch unterstützen
- Beratungsangebote und Initiativen zur Persönlichkeitsentwicklung
- Formate zur Stärkung migrantischen Engagements
- Strukturelle und digitale Weiterentwicklung der Organisationen
- Vorhaben, die ehrenamtliches Engagement ermöglichen
- Projekte, die Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene oder Familien mit Kindern im Fokus haben und zur Integration migrantischer Communitys in Hamburg beitragen

Kostenarten:

- Projektbez. Honorare, Personalkosten, Ehrenamtspauschalen
- Sachkosten für notwendiges Material
- projektbezogene Anschaffungen
- Fahrtkosten
- Mieten und Verpflegung, Raum- oder Technikanmietung

Kontakt für Beratung: yuliya.grechukhina@buergerstiftung-hamburg.de

Der Gemeinschaftsfonds „Ukrainehilfe“

Der Gemeinschaftsfonds fördert insbesondere Organisationen des freiwilligen Engagements, die sich direkt an alle Schutzsuchende aus der Ukraine richten oder sie in ihre Angebote integrieren.

(max. 10.000 € pro Antrag, rollendes Antragsverfahren)

Die Organisationen müssen in folgenden Bereichen aktiv sein:
Psychosoziale Versorgung, Migrationssozialarbeit, außerschulische Bildung, Bewegung, Kinder- und Jugendarbeit, Familienarbeit, Gemeinwesenarbeit, Stadtteilkulturarbeit

Förderzweck:

- Begleitung und Betreuung von Schutzsuchenden, Mentor:innen und/oder Wohnpat:innen
- Austauschformate für Schutzsuchende untereinander
- Psycho-soziale und emotionale Betreuung und Begleitung
- Angebote zur Rechtsberatung, Erstorientierung usw.
- Angebote und Maßnahmen für die Versorgung und Unterbringung von Haustieren für Menschen in staatlicher Unterbringung
- Projekte zum Schutz von Minderheiten im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine
- Projekte für ein gutes Miteinander und gegen Diskriminierung
- Qualifizierungsmaßnahmen von Ehrenamtlichen

Kostenarten:

- Projektbez. Honorare, Personalkosten, Ehrenamtspauschalen
- Sachkosten für notwendiges Material
- projektbezogene Anschaffungen
- Fahrtkosten, Mieten und Verpflegung

Kontakt für Beratung: ukrainehilfefonds@buengerstiftung-hamburg.de

Hamburger Partizipationsfonds

Ziel ist es Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände aktiv und auf Augenhöhe mit anderen Interessenvertretungen an der Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten teilhaben, diese mitgestalten und ihre Beteiligungsrechte angemessen und wirksam wahrnehmen zu lassen. Der Fokus auf der Selbstbefähigung (Empowerment) der Verbände von Menschen mit Behinderungen.

(5.000 € bis zu 12.000 € pro Projekt z.B. für den hauptamtlichen Organisationsaufbau. Mehrere Anträge möglich, Beratung vor Antragstellung empfohlen)

Antragsfristen: 30.4.202 und 31.8.2023

Antragsberechtigt sind Selbstvertretungsorganisationen und Organisationen von Angehörigen von Menschen mit Behinderungen

Förderbare Maßnahmen:

- Durchführung von/ Teilnahme an Weiterbildungs- und Qualifizierungsangeboten
- Aufbau und Ausbau von Organisationsstrukturen
- Digitalisierung der Organisationen
- Nachwuchsförderung
- Barrierefreie Infomaterialien und Öffentlichkeitsarbeit
- Erfahrungsaustausch und Vernetzung der Selbstvertretungsorganisationen und Verbände untereinander
- Behinderungsspezifische Hilfsmittel und Nachteilsausgleiche und Leistungen für Assistenz im Rahmen Ihrer Tätigkeit für die jeweilige Organisation
- Sonstige Maßnahmen zum Empowerment der Organisation und ihrer Mitglieder

Kontakt für Beratung: partizipationsfonds@buergerstiftung-hamburg.de

Claussen-Simon-Fonds für Kunst & Kultur



Mit dem Claussen-Simon Fonds für Kunst & Kultur fördern wir Projekte in Hamburg, die insbesondere jungen Menschen künstlerische Erlebnisse und kulturelle Teilhabe ermöglichen. Außerdem legen wir mit unserem Fonds den Schwerpunkt auf junge Kunstschaffende, die künstlerische Projekte umsetzen.

Wer kann Anträge stellen?	Es können sowohl gemeinnützige Organisationen als auch Einzelpersonen einen Antrag auf Förderung stellen. Wir fördern keine kommerziell ausgerichteten Kulturprojekte. Die Förderung von CD-Produktionen, Buchdruck und Spielfilmen ist ausgeschlossen. Projekte im Rahmen von Hochschulcurricula können nicht gefördert werden: dazu zählen Seminarprojekte sowie Abschlussproduktionen.
Zur Antragsstellung	Die Projektbeschreibung (3 bis max. 5 Seiten) soll deutliche Antworten auf die W-Fragen enthalten (Wer macht was wann und wo mit wem und für wen?). Erforderlich ist ein Kosten- und Finanzierungsplan, aus dem Einnahmen und Ausgaben des Projekts transparent hervorgehen und in dem auch weitere Förderpartner (sofern vorhanden) angegeben werden. Bitte geben Sie auch beantragte, noch nicht bewilligte Summen an.
Fristen	Es gibt drei bis vier Antragsfristen jährlich. Die Fristen entnehmen Sie unserer Website.
Fördersumme	Die maximale Fördersumme für ein Vorhaben beträgt 10.000 Euro.
Einreichung der Antragsunterlagen	<p>Bitte senden Sie Ihren Antrag zusammen mit dem ausgefüllten Antragsformular per E-Mail an uns.</p> <p>Dr. Jenny Svensson (Bereichsleitung Kunst & Kultur) svensson@claussen-simon-stiftung.de / 040-380 37 15 26</p> <p>Elena Zubiaurre (Programmleitung Projekte Kunst & Kultur) zubiaurre@claussen-simon-stiftung.de / 040-380 37 15 27</p> <p>Hier geht es zur Website. (https://www.claussen-simon-stiftung.de/de/kunst-kultur/projektfoerderung/claussen-simon-fonds-kunst-kultur/)</p>





Wer ist die SAGA GWG Stiftung Nachbarschaft?

Die gemeinnützige SAGA GWG Stiftung Nachbarschaft unterstützt Projekte, die sich für stabile Nachbarschaften und Quartiersentwicklung in Hamburg einsetzen, mit den Schwerpunkten Kultur, Völkerverständigung und Toleranz, Sport, Bildung und Erziehung, Jugend- und Altenhilfe sowie mildtätige Zwecke und Wohlfahrtspflege. Ziel ist die Förderung von stabilen nachbarschaftlichen Strukturen, des sozialen Ausgleichs und der Integration der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in den Hamburger Wohnquartieren. Die Stiftung arbeitet unabhängig sowie weltanschaulich und politisch neutral.

Voraussetzungen für die Förderung durch die SAGA GWG Stiftung Nachbarschaft:

- Gemeinnützigkeit des Antragstellenden
- Längerfristige Wirkung des Projekts sowie Anregung zu eigener Aktivität
- Förderung der Integration der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen
- Förderung eines sozial ausgeglichenen und guten nachbarschaftlichen Verhältnisses, des Verständnisses untereinander sowie der Akzeptanz bestehender Unterschiedlichkeiten
- Wünschenswert: Anknüpfungen an im Stadtteil bestehende Netzwerke, Förderung der Netzwerkbildung, ebenso Kooperation mit anderen Stiftungen/ Institutionen.
- Ziel der Förderung ist die Bereitstellung einer Grund- oder Erstausrüstung
- Beschränkung auf Projekte im Hamburger Stadtgebiet (z.B. keine Reisen)

Nicht möglich ist die Unterstützung von:

- Dauerförderungen und Zuschüsse zur Deckung allgemeiner laufender Kosten (Betriebskosten, laufende Honorare)
- Projekten mit kommerzieller, parteipolitischer oder religiöser Ausrichtung
- Projekten, deren Durchführung zum Zeitpunkt des Entscheids durch die Stiftung (Vorstandssitzung bzw. Kuratoriumssitzung) bereits begonnen hat

Mindest- und Höchstfördersumme:

- Mindestfördersumme: 1.000 EUR
- Höchstfördersumme: abhängig von Projektart, in der Regel max. 25.000 EUR bis 30.000 EUR

Antragsfristen:

- Projektanträge bis einschließlich 5.000,- EUR:
Entscheidung in der Regel in der ersten Woche eines Monats.
Digitaler Eingang der vollständigen Unterlagen am letzten Tag des Vormonats (ca. 5 Wochen vor Sitzung, z.B. Ende September für Sitzung November)
- Projektanträge ab 5.001,- EUR:
Entscheidung in den Kuratoriumssitzungen im April bzw. im Oktober.
Digitaler Eingang der vollständigen Unterlagen bis zum 31. Mai für die Oktobersitzung, bis zum 31. Dezember für die Aprilsitzung im folgenden Jahr.

Kontakt:

SAGA GWG Stiftung Nachbarschaft, Geschäftsführung: Kerstin Rieke
Poppenhusenstraße 2, 22305 Hamburg
Telefon: 040 42666 3303
saga-gwg-stiftung.de, stiftung@saga.hamburg

Elisabeth-Kleber-Stiftung

Lebendige Gemeinschaften in unseren Stadtteilen

Die Elisabeth-Kleber-Stiftung unterstützt da, wo Menschen tagtäglich zusammenkommen. Sie wurde durch die bfg ins Leben gerufen.

Unser Ziel ist es, die Gemeinschaft zu festigen, das nachbarschaftliche Leben in Ihrem Haus, Ihrer Straße, Ihrem Stadtteil zu bereichern.

Wir entwickeln und finanzieren gern mit Ihnen gemeinsam vielfältige Projekte und Aktionen.

Bislang wirkten wir mit über 600.000 Euro ganz in Ihrer Nähe und stärken seit 20 Jahren das Engagement für unsere Stadt mit Blick auf die Zukunft.

Seit 2002 waren das:

- 227 Projekte im Bereich Interkulturelle Begegnung
- 288 Projekte der Kinder- und Jugendförderung
- 149 Projekte zur Unterstützung der Senioren in den Quartieren unserer Stadt

Stand: Dezember 2022

Seniorenförderung – Wir unterstützen

EIN AKTIVES LEBEN IM ALTER:

Erfahrungen mit anderen Generationen teilen, Neues erleben, in Gemeinschaft und vor allem selbständig leben.



Interkulturelle Begegnung – Wir fördern

RESPEKT UND TOLERANZ:

Anlässe zur Begegnung schaffen die Voraussetzungen für tragfähige Brücken zwischen den Kulturen.



Kinder-und Jugendbereich – Wir stärken

EIN KREATIVES UMFELD:

Junge Menschen brauchen Experimentierfelder und Teilhabemöglichkeiten zur Entwicklung von Schlüsselkompetenzen.



Anträge an die Elisabeth-Kleber-Stiftung können von gemeinnützigen Einrichtungen, von nichtgewinnorientierten Institutionen, von Trägern öffentlicher Belange oder – nach Beratung – auch von Einzelpersonen eingereicht werden. Fristen gibt es nicht, es wird quartalsweise über die Anträge entschieden. Unsere Förderprojekte bewegen sich finanziell in einem Rahmen bis max. 3.000,00 Euro. Die Projekte sollen möglichst innerhalb eines Jahres durchgeführt und dokumentiert werden.

KONTAKT:

info@elisabeth-kleber-stiftung.de

elisabeth-kleber-stiftung.de

Sina Peters | T: 040 21 11 00-66

Elke Ribeaucourt | T: 040 21 11 00-73



Mit dem Programm »**Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung**« fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) seit 2013 außerschulische Projekte der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche, die wenig Zugang dazu haben. 27 Programmpartner aus Bildung, Kultur und Sozialwesen setzen das Programm um und fördern lokale Projekte, die von Bündnissen für Bildung beantragt werden, oder führen diese gemeinsam mit lokalen Partnern durch. Hierfür stellt das BMBF jährlich bis zu 50 Millionen Euro bereit und leistet damit einen Beitrag für mehr Bildungschancen in Deutschland.

Schwerpunkt: Projekte der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche, die wenig Zugang dazu haben

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche in Risikolage und Kinder und Jugendliche mit Behinderung von drei bis 18 Jahre

Fördersumme: Mindestfördersumme 2000,-€, Höchstfördersumme abhängig vom jeweiligen Konzept des Programmpartners, Projektformat und –länge

Formate: Kurse, Workshops, Projektwochen an Schulen, Schnupperangebote und Ergebnispräsentationen (einmalig oder regelmäßig), Ferienfreizeiten. Teilweise sind Ferienfahrten mit Übernachtung, Peer-to-peer-Programme sowie Infoveranstaltungen für Eltern möglich.

Förderzeitraum: 2023-2027. Die Fristen variieren je nach Programmpartner. Bei Interesse erkundigen Sie sich bitte beim jeweiligen Programmpartner oder bei der Beratungsstelle »Kultur macht stark« Hamburg.

Bündnis für Bildung

Ein Bündnis für Bildung ist eine lokale Kooperation von wenigstens drei Partnern, die vor Ort gemeinsam „Kultur macht stark“-Projekte durchführen. Bündnispartner sind Einrichtungen, Vereine oder auch Unternehmen, die lokal verankert sind und die sich für Kinder und Jugendliche engagieren wollen. Die Partner in einem Bündnis sollten über unterschiedliche Kompetenzen und Perspektiven verfügen. Beispielsweise bringen sie den Zugang zur Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen mit erschwertem Bildungszugang mit ein, Expertise in den unterschiedlichen Bereichen der kulturellen Bildung bzw. der künstlerischen Arbeit oder in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Die 27 Programmpartner teilen sich auf in 22 Förderer und fünf Initiativen

Förderer: Ein Bündnis für Bildung stellt einen Antrag bei einem der 22 Förderer über das Antragsportal [Kumasta3](#). Nach Bewilligung führt das Bündnis das Projekt Vorort durch und verwaltet die bewilligten Mittel.

Initiative: Die Initiative wird selbst federführender Bündnispartner im Bündnis für Bildung. So sind Vorort nur zwei Bündnispartner erforderlich. Es ist keine Antragstellung nötig, eine Interessenbekundung oder Bewerbung bei der Initiative reicht aus. Den Großteil der administrativen Aufgaben übernimmt die Initiative.

Kontakt Beratungsstelle »Kultur macht stark« Hamburg

E-Mail: info@kulturmachtstark-hh.de

Telefon: 040-524 78 97 12

Website: <https://www.kinderundjugendkultur.info/kultur-macht-stark/>

Zusammenfassung Perlenfonds

Mit dem „Perlenfonds“ fördern wir Bildungsprojekte anderer Organisationen, die Kindern und Jugendlichen Naturwissenschaften und Wirtschaft nahebringen oder ihre Persönlichkeitsentwicklung fokussieren, mit bis zu 25.000 Euro. Damit wollen wir herausragende gemeinnützige Initiativen und zivilgesellschaftliches Engagement stärken.

Förderkriterien:

Für eine Förderung kommen Projekte infrage, deren Inhalte von der Satzung der Joachim Herz Stiftung abgedeckt werden. Der Fokus im Perlenfonds liegt insbesondere auf Bildungsprojekten im sekundären Bildungsbereich. Interessant sind dabei Projekte, die das Verständnis für Wirtschafts- und Finanzprozesse oder Naturzusammenhänge fördern. Ebenso förderfähig sind Projekte mit dem Schwerpunkt Potenzialentwicklung und Persönlichkeitsbildung von Heranwachsenden.

Wer kann sich bewerben?

Gemeinnützige Einrichtungen und Initiativen können sich mit laufenden oder neuen Projekten für eine Förderung bewerben. Bei der Auswahl der Projekte achten wir auf ein hohes Innovationspotenzial, eine besondere Eigeninitiative des Antragstellers, Nachhaltigkeit und auf die Multiplizierbarkeit des Vorhabens.

Wie funktioniert die Antragstellung?

Auf unserer Webseite finden Sie einen Link zu einem Online-Antragsformular. Dort müssen Sie sich zunächst registrieren, anschließend können Sie das Formular ausfüllen und dort auch die Antragsunterlagen hochladen. Hierzu gehören üblicherweise eine Projektskizze, ein Kosten-/Finanzierungsplan sowie ein Nachweis der Gemeinnützigkeit.

Eingehende Anträge durchlaufen anschließend einen internen Bewertungsprozess und werden im letzten Schritt dem Vorstand der Joachim Herz Stiftung zur Entscheidung vorgelegt. Vom Antragseingang bis zur Entscheidung des Vorstands sind etwa 8-10 Wochen einzuplanen.

Kontakt:

Rebecca Kohlmeyer
Projektmanagerin Bereich Förderprojekte
E-Mail: RKohlmeyer@joachim-herz-stiftung.de
Tel.: +49 40 533295-56

Alle Informationen zum Perlenfonds, die Förderrichtlinien sowie Informationen zur Antragstellung finden Sie auf unserer Webseite <https://www.joachim-herz-stiftung.de/foerdern/ganzjaehrige-ausschreibungen/perlenfonds>.

Themenfonds

Das Deutsche Kinderhilfswerk fördert aus Spendenmitteln Projekte zur Verbesserung der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Im Vordergrund steht die Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen in möglichst vielen Projektbereichen von der Projektplanung bis zur Umsetzung.

Themen: Kinderrechte/Kinderpolitik, Kinderkultur, Medienkompetenz, Spielraum

Wer kann sich bewerben?: Kinder und Jugendliche (mit Unterstützung einer volljährigen Person), Bürgerinitiativen und Vereine, ebenso operative Stiftungen und gemeinnützige Gesellschaften

Selbst nicht rechtsfähig organisierte Jugendinitiativen, Schülervertretungen oder Kinder- und Jugendparlamente können eine Förderung über eine Kooperation mit gemeinnützigen Trägern erhalten.

Wer kann sich nicht bewerben?: Gesellschaften und Unternehmen ohne den Status der Gemeinnützigkeit, Gebietskörperschaften und kommunale Träger (Ausnahme Spielplatz-Initiative)

Zielgruppe: Projekte mit Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

Förderhöhe: bis zu 10.000 €

Finanzierungsart: Fehlbedarfsfinanzierung

Eigenanteil: Mind. 20% an Eigenbeteiligung

Erstattungsfähige Ausgaben:

- Honorare
 - o Aufwendungen für Tätigkeiten, die als Gesamtauftrag herausgegeben werden, z. B. für eine externe Moderation, Planungsleistung oder Beratung. (inklusive Aufwandsentschädigungen für Ehrenamt und Übungsleiter/innen)
- Sachausgaben
 - o Verbrauchsmaterial
 - o Verpflegung
 - o Eintritte für projektbezogene Veranstaltungen
 - o Reisekosten unter Anwendung des Bundesreisekostengesetzes und unserer Vorlage im Downloadbereich unserer Website
 - o Miete für zusätzliche Räumlichkeiten (separater Mietvertrag), sonst. Equipment, Technik
 - o Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit in angemessenem Umfang (z. B. Druck von Plakaten, Flyern, Projektdokumentationen)
 - o Dienstleistungen (Ausgaben für Tätigkeiten, die mit einer Lieferung verbunden sind)
- Verwaltungspauschale
 - o max. 6 %

Nicht erstattungsfähige Ausgaben:

- Personalkosten; Eigenbelege; Honorarausgaben für Personen, die selbst über die Vergabe des Auftrages entscheiden können; Versicherungen (die nicht zusätzlich sind und gesetzlich vorgeschrieben werden); Ausgaben (die nicht zusätzlich sind); Ausgaben außerhalb des Bewilligungszeitraums

Antragsfristen: Ganzjährig, Stichtage: 31. März und 30. September

Länderfonds Hamburg “Kinderrechte und Beteiligung” - Förderrichtlinien Länderfonds der Freien und Hansestadt Hamburg und des Deutschen Kinderhilfswerkes

Die Mittel des Länderfonds werden für die Förderung von Maßnahmen in Hamburg verwendet. Vorrangig werden solche Projekte gefördert, bei denen junge Menschen an Planungen und Vorhaben beteiligt werden, sowie solche, die sich für die Verankerung von Rechten von Kindern und Jugendlichen einsetzen.

Wer kann sich bewerben?: Träger der freien Jugendhilfe, Jugendverbände sowie Initiativen junger Menschen

Wer kann sich nicht bewerben?: Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Zielgruppe: Teilnehmende sollen das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, mindestens 50 Prozent der Projektteilnehmenden sollten unter 18 Jahre sein

Förderhöhe: 5.000 €, mit Begründung bis zu 10.000 €

Finanzierungsart: Teilfinanzierung, bei Bedarf Vollfinanzierung

Eigenanteil: Mind. 5%

Nicht erstattungsfähige Ausgaben:

- Laufende Kosten (insbesondere Personalkosten); Baumaßnahmen; Ausstattung mit Mobiliar, Spielgeräten, Technik (PC usw.), Instrumenten etc.; Reisen

Antragsfristen: Fortlaufend

Kontakt Team Antragswesen:

E-Mail: foerderung@dkhw.de

Telefon: 030 - 30 86 93 - 47 (telefonisch erreichbar: Di. 8-11 Uhr, Mi. 12-15 Uhr, Fr. 9-12 Uhr)

Website: <https://www.dkhw.de/foerderung/foerderantrag-stellen/>

BildungsChancen gGmbH
Baedekerstraße 1 . 45128 Essen
Webseite: www.bildungschancen.de
E-Mail: service@bildungschancen.de



Wer sind wir

Die BildungsChancen gGmbH ist Erlaubnisinhaberin und Veranstalterin der beiden Soziallotterien **freiheit+** und **Die Deutsche Traumhauslotterie**. Durchgeführt werden beide Lotterien von der ZEAL Network SE, Hamburg. Initiatoren von BildungsChancen sind **der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, die SOS-Kinderdörfer weltweit** und die **Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS)**.

Förderzwecke

Gefördert werden nationale und internationale Bildungsvorhaben von freien gemeinnützigen Organisationen, von kommunalen und von staatlichen Trägern, die sich auf folgende Bereiche beziehen:

1. Bildung entlang der gesamten Bildungskette, von der frühkindlichen und kindlichen bis zur beruflichen und akademischen Bildung sowie die Bildung von Erwachsenen
2. mit Bezug zu Bildungsthemen:
 - Wissenschaft und Forschung,
 - Kinder- und Jugendhilfe,
 - Entwicklungszusammenarbeit.

Bildung wird dabei ganzheitlich und im weitesten Sinne als facettenreicher Überbegriff für Persönlichkeitsbildung, Ausbildung und lebenslanges Lernen verstanden.

Antragsteller

Antragsteller können sein:

1. Steuerbefreite Körperschaften mit Sitz in Deutschland.
2. Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Nicht antragsberechtigt sind natürliche Personen und gewerbliche Organisationen.

Hinweis: Als steuerbefreite Körperschaft prüfen Sie bitte den Freistellungsbescheid des Finanzamtes. In Ihrem Freistellungsbescheid muss mind. einer der folgenden Katalogpunkte benannt sein:

§ 52 AO Abs. 2 Satz 1

1. die Förderung von Wissenschaft und Forschung;
4. die Förderung der Jugend- und Altenhilfe;
7. die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe;
15. die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit;

Antragsverfahren

- Förderanträge sind ausschließlich online an die Geschäftsstelle der BildungsChancen gGmbH zu richten: www.bildungschancen.de/foerderung
- Die für die Antragstellung benötigten Unterlagen ergeben sich aus dem **Merkblatt** zur Antragstellung. Wir können nur Projekte berücksichtigen, die eine 100% Konformität mit unseren Förderrichtlinien aufweisen. Beide Dokumente finden Sie auf unserer Internetseite.
- Das Förderportal ist voraussichtlich jeweils vom **01.03. bis 30.04.** und vom **01.09. bis 31.10.** geöffnet.

Förderhöhe, Hinweis bzgl. Eigenanteil, Projektlaufzeit

- BildungsChancen fördert Bildungsprojekte bis maximal 20.000 Euro. Ein Eigenanteil ist nicht zwingend erforderlich.
- Die Dauer des geförderten Projektes sollte drei Jahre nicht überschreiten.

Existenzielle Förderung und Projektstart

- Ihr Projekt sollte sich in einem hohem Maße mit Fördermitteln von BildungsChancen umsetzen lassen.
- Ferner darf das Projekt nicht vor der Antragstellung offiziell starten.



Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V. – Internationaler Austausch

Internationale Begegnungen rund um Kunst und Kultur ermöglichen Kindern, Jugendlichen und Fachkräften, den eigenen Horizont zu erweitern, Vorurteile abzubauen und Vielfalt bewusst leben zu lernen. Die BKJ unterstützt Akteure der Kulturellen Bildung bei Finanzierung und Organisation von internationalem Jugendkulturaustausch und bei der internationalen Vernetzung.

Förderprogramm: Kinder- und Jugendplan des Bundes

- **Wichtigsten Infos zum Förderprogramm:** weltweit (mit einigen Ausnahmen)
- **Besonderheiten:** bi-, tri- und multilaterale Begegnungen/Projekte (aktive Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen aus dem Ausland), mindestens 5 Tage – höchstens 30 Tage; Kinder- Jugend- und Fachkräftebegegnungen, Finanzierung nach Festbeträgen; bei Begegnungen im Ausland nur Zuschuss zu Reisekosten für TN aus D
- **Wer kann Anträge stellen bei der BKJ?** : außerschulische gemeinnützige Organisationen aus D., die in der kulturellen Bildung aktiv sind
- **Mindest- und Höchstfördersumme:** keine
- **Fristen:** bei der BKJ jeweils Ende Januar für Begegnungen im selben Jahr, mindestens 8 Wochen vor Projektbeginn
- **Kontakt:** Karolina Kuhnhenh kuhnhenh@bkj.de Fon +49(0)21 91.93 482 55
- Links: <https://www.bkj.de/internationales/jugendkulturaustausch-mit-anderen-laendern/>
- Logo:

Gefördert vom:



Förderprogramm: Deutsch-Polnisches Jugendwerk

- **Wichtigsten Infos zum Förderprogramm:** Schwerpunkt ist D und PL (trilateral möglich); DPJW ist eine internationale Organisation; beide Antragsparteien erhalten einen Zuschuss
- **Besonderheiten:** gemeinsamer Antrag mit polnischer Seite; Programmdauer: mindestens 4 Tage – höchstens 28 Tage; Gastgeber-Gast-Prinzip; Partnerschaftsprinzip
- **Wer kann Anträge stellen bei der BKJ?** außerschulische gemeinnützige Organisationen aus D., die in der kulturellen Bildung aktiv sind
- **Mindest- und Höchstfördersumme:** keine
- **Fristen:** bei der BKJ Ende März für Begegnungen im selben Jahr, mindestens 8 Wochen vorher
- **Kontakt:** Karolina Kuhnhenh kuhnhenh@bkj.de Fon +49(0)21 91.93 482 55
- Links: <https://www.bkj.de/internationales/deutsch-polnischer-jugendkulturaustausch/>
- Logo

Gefördert durch / Projekt dotnansowola



Deutsch-Polnisches Jugendwerk
Polsko-Niemiecka Współpraca Młodzieży

Kreatives Europa KULTUR ist das Kulturförderprogramm der EU.

Das Programm umfasst vier reguläre Förderbereiche, eine Mobilitätsförderung, die Vergabe der europäischen Kulturhauptstädte, Kulturpreise sowie weitere Initiativen.

Förderbereich Europäische Kooperationsprojekte

Was für Projekte werden gefördert?

- Projekte, für die sich europäische Organisationen aus verschiedenen teilnahmeberechtigten Ländern zusammenschließen
- Projekte aller Kultursparten sowie interdisziplinäre Vorhaben
- Projekte, die einen Mehrwert für den europäischen Kultur- und Kreativsektor erzielen

Wer wird gefördert?

Alle beteiligten Partnerorganisationen müssen juristische Personen sein, also z.B. Vereine, Unternehmen, öffentliche Einrichtungen etc.

Fristen:

1x im Jahr, voraussichtlich Ende eines Jahres

Kategorien	Partner	Fördersumme	Laufzeit
Kleine Kooperationsprojekte	mind. 3 Organisationen aus 3 Ländern	80% der förderfähigen Kosten bis max. 200.000 €	max. 4 Jahre
Mittlere Kooperationsprojekte	mind. 5 Organisationen aus 5 Ländern	70% der förderfähigen Kosten bis max. 1 Mio. €	max. 4 Jahre
Große Kooperationsprojekte	mind. 10 Organisationen aus 10 Ländern	60% der förderfähigen Kosten bis max. 2 Mio. €	max. 4 Jahre

Culture Moves Europe

Culture Moves Europe ist das neue EU-Programm für kulturelle Mobilität. Es wird durch Kreatives Europa finanziert und vom Goethe-Institut umgesetzt. Gefördert werden individuelle Mobilitäten sowie Residenzen für Gastorganisationen innerhalb der teilnahmeberechtigten Länder und mit Bezug zu folgenden Sektoren: Architektur, Kulturerbe, Design, Modedesign, Literarische Übersetzungen, Musik, Bildende Kunst und Darstellende Kunst.

Individuelle Mobilitätsförderung

Reise- und Aufenthaltspauschalen für einzelne Künstler:innen und Kulturschaffende und Kleingruppen von bis zu 5 Personen. Ein Partner (Gastgeber) im Zielland wird benötigt.

Fristen:

Fortlaufende Ausschreibung offen bis 31. Mai 2023;
Nächste Ausschreibungsphase ab September 2023

Residenzförderung

Gastorganisationen können Pauschalen für die Aufnahme von 1-5 Künstler:innen und Kulturschaffenden erhalten, die alle zu denselben Daten und für dieselbe Dauer an dem Residenzprojekt teilnehmen müssen.

Fristen:

Ausschreibung offen bis Juni 2023;
Neue Ausschreibungen im Herbst 2023, Frühjahr 2024 und Herbst 2024



Fonds Soziokultur – Factsheet – Stand 30.03.2023

Der Fonds Soziokultur fördert zeitlich befristete und inhaltlich abgegrenzte Projekte, in denen neue Angebots- und Aktionsformen in der Soziokultur, Kulturellen Mitgestaltung erprobt werden. Die Vorhaben sollen Modellcharakter besitzen. Sie beziehen die Bevölkerung bei ihren Aktivitäten als Expert*innen und Kulturakteur*innen ein und behandeln in der Regel ein gesellschaftlich oder kulturell für sie/vor Ort relevantes Thema. Wichtig sind: Besonderheit von Partizipation, Thema und künstlerischer Bearbeitung/Format sowie Ort und ggf. Kooperationspartner:innen.

Förderer: Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, BKM

Förderprogramme

Regelförderprogramme (aktuelle Infos online)

- ▶ „Allgemeine Projektförderung“ (Motto: Wettbewerb um die besten Projektideen)
- ▶ U 25 – Junge Kulturinitiativen
- ▶ Cultural Bridge – Kooperationen mit Großbritannien „Community Art“ - Extrainfo

Allgemeine Projektförderung/AP + U 25 – Junge Kulturinitiativen (Projektförderung)

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ **AP:** vorrangig freie Träger_innen der Kulturarbeit (Vereine, Initiativen etc.) und freie Initiativen sowie Einzelpersonen; öffentliche Antragsteller_innen erlaubt, aber freie haben Vorrang.
- ▶ **U25:** Einzelpersonen, Initiativen von jungen Kulturinteressierten zwischen 18 und 25 Jahren für erste Projektumsetzungen; freie Träger, wenn 18- bis 25-Jährige*r in der Projektleitung ist;

Art der Finanzierung:

- ▶ **AP:** zwischen 3.000 und 30.000 Euro pro Einzelvorhaben (maximal 80 % der Gesamtkosten.)
- ▶ **U 25:** bis zu 4.000 Euro pro Einzelvorhaben, maximal 80% der Gesamtkosten

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ „Allgemeine Projektförderung“ und „U 25 - Förderprogramm für junge Kulturinitiativen“: zweimal jährlich, in der Regel mit Frist zum
 02.05. -> möglicher Projektstart Mitte Juli
 02.11. -> möglicher Projektstart ca. Februar des Folgejahres
 Die Projekte sind nicht an das Kalenderjahr gebunden, maximale Dauer ist knapp 3 Jahre

Antragsverfahren:

- ▶ Antragsportal Website www.fonds-soziokultur.de
- ▶ In der Regel öffnen die Portale vier Wochen vor Antragsfrist also zum 2.10. sowie 02.04. eines Jahres; Beispielanträge sind durchgängig auf der Website verfügbar.
- ▶ Projekte dürfen nicht vor den Entscheidungssitzungen des Kuratoriums beginnen.

International: Cultural Bridge – Kooperation UK - GER: 1 x jährlich, 5.000-30.000 Euro, zwei Bereiche, Ausschreibungen im Herbst – siehe eigene Kriterien unter: www.cultural-bridge.info

Weitere Informationen und Kontakt:

- ▶ Andrea Weiss (AP), Carina Gibat (U25), Mechthild Eickhoff (AP, Cultural Bridge)
- ▶ www.fonds-soziokultur.de
- ▶ www.cultural-bridge.info

Die PwC-Stiftung auf einen Blick

- Eine Initiative von PwC-Führungskräften
- Gründung 2002
- Förderschwerpunkte: Ästhetische **Kulturbildung**, Ethische **Wirtschaftsbildung** und **Digitale Bildung**
- Zielgruppe: Kinder und Jugendliche
- Drei Eigenprogramme



Unser Leitbild und Förderschwerpunkt

- Kompetenzvermittlung
- Entfaltung persönlicher Fähigkeiten und Talente im Humboldt'schen Sinne
- Stärkung der Persönlichkeit der Zielgruppe durch **Kollaboration**, **Kommunikation**, **Kreativität** und **Kritisches Denken**
- Institutionelle Verankerung von kultureller und werteökonomischer Bildung im Schulunterricht an Schulen aller Schulformen, da diese im Curriculum häufig zu kurz kommen

Antragskriterien und Förderfristen

- **Themensetzung:** Projektthema im Bereich kultureller und/oder werteökonomischer Bildung
- **Innovation:** Kreativität, Vielfalt und intersektionales Denken sind gefragt
- **Partizipation:** Weitreichende Mitgestaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche als Akteure
- **Hebelwirkung und Breitenwirkung:** Eine möglichst hohe Anzahl an Kindern und Jugendlichen aus allen Schichten und unterschiedlichen Kontexten wird angesprochen
- **Nachhaltigkeit:** Langfristiger Einfluss des Projekts, Entfaltung von regionaler/überregionaler Wirksamkeit
- **Qualität:** Neben dem künstlerischen/wirtschaftsethischen sowie pädagogisch-partizipativen Anspruch ist die inhaltliche Qualität der Projekte entscheidend.
- **Fristen:**
 - 1. März bzw. 1. September Frist zur [Vorabanfrage](#) (werden laufend entgegengenommen)
 - 15. März bzw. 15. September Frist zum ausführlichen Antragsformular (bei positiver Bewertung der Vorabanfrage)
 - Juli/Januar Bekanntgabe der Entscheidung des Vorstands

Kontakt



Nora Sophie Wulfkuhle

Referentin Gremien und Förderprojekte

Tel.: +49 69 9511-9890

info@pwc-stiftung.de

www.pwc-stiftung.de

Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit

Förderschwerpunkt: Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten und -kompetenzen von Kindern und Jugendlichen

Im Zukunftspaket haben junge Menschen bis einschließlich 26 Jahre die Möglichkeit, ihre eigene neue Projektidee umzusetzen. Dabei führen sie ihr Projekt von der Planung bis zum Abschluss selbst durch. Mit ihren Projekten verändern die Jugendgruppen etwas für sich und andere junge Menschen und geben ihnen die Chance selbst mitzumachen.

Unterstützung erhalten sie dabei von einem Träger, der für sie den Antrag stellt und darauf achtet, dass die formalen Anforderungen an die Verwendung der Fördermittel eingehalten werden.

Umsetzungsfelder:

- **Einzelprojekte, junge Menschen bis 26 Jahre + Träger als Unterstützung (Maximale Fördersumme: 100.000 Euro pro Antrag)**

Antragsberechtigt:

- Träger der freien oder öffentlichen Jugendhilfe
- juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts mit Sitz in Deutschland (z.B. Vereine, Schulträger)

Frist: Einreichung laufend möglich bis zum 15.09.2023 *(vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Fördermittel. Projektabschluss bis 31.12.2023)*

Eine Erstberatung vor Antragstellung ist erforderlich. Eine Beratung kann über das Kontaktformular auf der Homepage (<https://www.das-zukunftspaket.de/fuer-kinder-und-jugendliche/>) angefragt werden oder unter der kostenlosen Hotline (0800-6647766) täglich von Montag bis Freitag zwischen 15.00-17.00 Uhr.

Kontakt

Website: <https://www.das-zukunftspaket.de/>

Kontaktformular: <https://www.das-zukunftspaket.de/fuer-kinder-und-jugendliche/>

Kostenlose Hotline: 0800-6647766

(Dieser Überblick ist zusammengestellt aus den Informationen auf der Website <https://www.das-zukunftspaket.de/>)

Medienbildungsfonds

Der Projektfonds Medien und Bildung Hamburg wurde nach Bürgerschaftlichem Ersuchen 2018 ins Leben gerufen. Er ist städtisch gefördert und fördert die Bereiche Medienbildung, Mediennachhaltigkeit und Medieninnovation.

Die Verwaltung der Fördergelder erfolgt durch die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) über das Jugendinformationszentrum (JIZ).

Förderschwerpunkt: Hamburger Projekte, die im Bereich der Förderung digitaler Kompetenzen, Medienkompetenz und Medienbildung angesiedelt sind

Antragsberechtigt: Hamburger Institutionen und Initiativen, freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Hamburger Schulen (Kooperation vorausgesetzt), natürliche Personen

Antragskriterien:

- Impulsgabe für eine nachhaltige Entwicklung im Bereich der Förderung digitaler Kompetenzen, Medienkompetenz und Medienbildung
- Große Projekte sollen strukturbildende Wirkung entfalten und öffentliche Wahrnehmung erzeugen
- Projekte dürfen noch nicht begonnen haben

Förderzeitraum: 12 Monate (Erweiterung auf 36 Monate möglich)

Förderhöhe: Die Förderung soll in der Regel 1.000 Euro nicht unter und 50.000 Euro nicht überschreiten. Bei dreijähriger Laufzeit kann ein Förderbetrag von maximal 150.000 Euro über die gesamte Laufzeit bewilligt werden – abhängig von den in den einzelnen Projektjahren zugrundeliegenden Wirtschaftsplänen. Die maximale Förderhöhe kann von der Jury angepasst werden.

Zur Projektförderung gewährt die Behörde für Schule und Berufsbildung einen nicht rückzahlbaren Zuschuss als Festbetragsfinanzierung, wenn die Zuwendungsempfänger glaubhaft machen können, dass die Finanzierung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben zuverlässig kalkuliert ist und neben den Zuschüssen mindestens 15 vom Hundert der Gesamtkosten für das Projekt, für das die Förderung beantragt wird, als Eigenanteil zur Deckung zuwendungsfähiger Ausgaben erbringt und nachweist.

Frist: Zur Frist 2024 erkundigen Sie sich bitte über die [Website](#) oder nehmen Sie per E-Mail Kontakt auf.

Förderrichtlinie: <https://www.jugendserver-hamburg.de/index.php?tid=477>

Diese Richtlinie tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2024 außer Kraft. Über die Verlängerung der Förderrichtlinie entscheidet die Bewilligungsbehörde unter dem Vorbehalt eines Haushaltsbeschlusses der Hamburgischen Bürgerschaft spätestens bis zum 30.06.2024.

Kontakt

E-Mail: medienbildungsfonds@bsb.hamburg.de

Website: <https://www.hamburg.de/jiz/16631244/medienbildungsfonds/>

(Diese Informationen sind zusammengestellt aus der [Förderrichtlinie](#))